

## **Förderrichtlinie des Fördervereins Nachwuchsleistungssport im Landkreis Zwickau**

### **1.0. Ziele und Grundsätze**

Hauptziel des Fördervereins Nachwuchsleistungssport im Landkreis Zwickau e. V. (im Weiteren: FNWZ) ist die Unterstützung der Landes- und Talentstützpunkte bei der Entwicklung des Leistungssportes im Landkreis Zwickau auf der Grundlage des Leistungssportkonzeptes des Landessportbundes Sachsen.

Kernstück ist eine schwerpunktorientierte Nachwuchsentwicklung, verbunden mit einer systematischen Talentsuche und – förderung.

Es wird vorausgesetzt, dass der antragstellende Verein sich mit Sportlern, im Rahmen der Möglichkeiten der jeweiligen Ausschreibung, an den Kreis-Kinder- und Jugendspielen Zwickaus und Landesjugendspielen beteiligt.

Der FNWZ möchte helfen, dass talentierte Sportler auch nach ihrer sportlichen Grundausbildung eine leistungssportliche und berufliche Perspektive im Landkreis besitzen.

Für jegliche Förderung gilt grundsätzlich das Prinzip der Subsidiarität. Der FNWZ kann nur Kosten teilweise ersetzen, die durch die Sportausübung und deren materiell-technische Untersetzung entstehen.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Fördermittel.

Bewilligte Mittel werden grundsätzlich per Überweisung an den Antragsteller ausgereicht. Der Mittelempfänger ist verpflichtet, den Verwendungsnachweis termingerecht zu führen und die Belege zur Prüfung innerhalb der festgelegten Fristen aufzubewahren.

Bei Nichteinhaltung der Antrags- und Abrechnungstermine, werden weitere Zahlungen sofort eingestellt und / oder die ausgereichten Mittel sind aus dem jeweiligen Förderjahr an den Förderverein als gesamte Fördersumme umgehend zurückzuzahlen.

Zuwendungen über die jeweils in der Planung beantragte Fördersumme hinaus sind nicht möglich.

Der Zuwendungsgeber behält sich vor, bei nachgewiesenen Dopingvergehen die ausgereichten Mittel zurückzufordern und über eine weitere Förderung zu entscheiden.

Es können nur Vereine Fördergelder erhalten, die ihrer Beitragspflicht im Landes- und Kreissportbund nachgekommen sind.

Die Antragsformulare sind in der Geschäftsstelle des Kreissportbundes, auf der Homepage des Fördervereins unter [Nachwuchssport-zwickau.de](http://Nachwuchssport-zwickau.de) und auf der Homepage des KSB unter [www.kreissportbund-zwickau.de](http://www.kreissportbund-zwickau.de) erhältlich.

Gehen die Antragsformulare nicht vollständig und termingerecht beim FNWZ ein, erfolgt keine Bearbeitung.

Bei Bewilligung erhalten die Antragsteller einen Zuwendungsvertrag.

## **2.0. Förderbereich**

### 2.1. Kadersportler

Gefördert werden nur Einzelsportler, die nachfolgende Voraussetzungen erfüllen müssen:

- Mitgliedschaft in einem Sportverein des Landkreises Zwickau bzw. Teilnahme am Training in einem Leistungszentrum des Landkreises
- Besitz des Einzelstartrechts für den Verein oder das Leistungszentrum, sofern die Regelungen des zuständigen Sportfachverbandes dies zulassen
- Zugehörigkeit zu einem Bundes-oder Landeskaderkreis (OK, PK, EK, NK1, NK2, Landes-Kader)
- Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft

Die vom Landessportbund bestätigten Kader können pro Kalenderjahr pro Sportler

**bis zu 1.000,00 €**

erhalten.

### 2.2. Zuschüsse an Landesstützpunkte, Talentstützpunkte oder Vereine, die mindestens 2 Landes-Kader betreuen

pro Kalenderjahr pauschal

**bis zu 2.000,00 €**

Die Höhe richtet sich nach der Eingruppierung der betriebenen Schwerpunktsportarten in A, B oder keiner Zuordnung und der Anzahl der betreuten Sportler. Die Eingruppierung nimmt der FNWZ vor.

### 2.3. einmalige Zuwendungen an TSP in besonderen, nicht vorhersehbaren Situationen als Einzelfallentscheidung des Vorstandes des FNWZ

## **3.0. Förderverfahren**

Antragsteller sind die Vorstände von eingetragenen und gemeinnützigen Sportvereinen des Landkreises Zwickau, die Mitglied im Landessportbund Sachsen sind. Sie sind außerdem Mitglied des Kreissportbundes Zwickau e. V. In ihrer Verantwortung befindet sich ein vom jeweiligen Landesverband bestätigter Landes-oder Talentstützpunkt bzw. bestätigte Einzelkader.

Vorschläge für die zu fördernden Kader und Stützpunkte sind jährlich bis zum **30.06.** an den FNWZ zu richten.

Bis zum **30.09.** erfolgt die Bestätigung der Kader und Stützpunkte durch den FNWZ.

Die Zuwendungen können zur Deckung von Aufwendungen für den Einzelsportler wie folgt verwendet werden:

- Zuschüsse für Teilnahme an Meisterschaften und Überprüfungswettkämpfen
- Anschaffung von personengebundenem Sportmaterial
- Unterstützung bei außergewöhnlichen finanziellen Belastungen des Sportlers

Die Überweisung der Mittel erfolgt nach der Verwendungsnachweisführung.  
Die Verwendung der Mittel ist bis zum 31.12. des Förderjahres durch die Vereine auf einem Verwendungsnachweis zu belegen und dem FNWZ vorzulegen.

Sollten bestätigte Kader innerhalb des Förderjahres ihre leistungssportliche Laufbahn im antragstellenden Verein beenden, so hat dieser Sportverein den FNWZ sofort zu informieren.

Über die schon ausgereichten Mittel entscheidet der FNWZ.

Die Zuwendungen für die Stützpunkte können zur Deckung von Aufwendungen wie folgt verwendet werden:

- Zuschüsse für Teilnahme an Meisterschaften und Überprüfungsweitzkämpfen
- Anschaffung von Sportmaterial
- Unterstützung bei außergewöhnlichen finanziellen Belastungen des Sportlers
- Trainerhonorare

Die Überweisung der Mittel erfolgt nach der Verwendungsnachweisführung.  
Die Verwendung der Mittel ist bis zum 31.12. des Förderjahres durch die Vereine auf einem Verwendungsnachweis ohne Belege dem FNWZ vorzulegen.

Die Förderrichtlinie wurde von den Mitgliedern des Fördervereins Nachwuchsleistungssport im Landkreis Zwickau e. V. einstimmig bestätigt und tritt somit per **01.01.2012** in Kraft. Sie wurde am 29.04.2013, am 04.09.2017, am 24.09.2018 und am 09.09.2019 überarbeitet.